Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VIII/2025/01864**
Datum:	23.10.2025
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.11.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale)

Die Zahl der Anträge auf Einbürgerung steigt seit einigen Jahren stetig an. Angesichts der Zuzugsbewegungen der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die Nachfrage weiterhin hoch bleiben wird. Die Stadt Halle (Saale) hat darauf in den Haushaltsjahren 2022–2024 mit einer deutlichen Aufstockung der Personalausstattung in der Einbürgerungsbehörde reagiert. Dadurch konnte die Zahl der bearbeiteten Anträge deutlich gesteigert werden. Nichtsdestotrotz waren Ende 2024 noch knapp 1.500 Fälle offen bzw. befanden sich im Widerspruchs- oder Klageverfahren.[1]

Bei vielen Personen, die für eine Einbürgerung infrage kommen, herrscht aufgrund der Vielzahl kleinteiliger Änderungen am Staatsangehörigkeitsrecht sowie der wiederholten Ankündigungen, Teile dieser Änderungen ganz oder teilweise zurückzunehmen, Verunsicherung. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die städtische Internetseite informiert zu diesem Punkt allerdings nur äußerst eingeschränkt[2]. So finden die potenziell äußerst wichtigen Regelungen des § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)[3] beispielsweise keinerlei Erwähnung.

Darüber hinaus wird von Betroffenen immer wieder Unmut über die langen Bearbeitungszeiten sowie die mangelnde Verfügbarkeit von Terminen geäußert. Die Online-Terminvereinbarungsplattform der Einbürgerungsbehörde[4] meldet fast durchgängig und ohne nähere Erläuterung „Keine freien Termine gefunden“. Daran hat sich trotz eines bereits

[1] vgl. Anfrage der Fraktion MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale) (VII/2024/06968), verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=29162 sowie Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale) (VIII/2024/00282), verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=29837
[2] vgl. https://halle.de/leben-in-halle/migration-und-integration/einbuergerung
[3] https://www.gesetze-im-internet.de/stag/__10.html
[4] https://halle.de/serviceportal/online-terminvergabe/online-terminvereinbarung-einbuergerungsbehoerde-standesamt

in einer früheren Anfrage erfolgten Hinweises nichts geändert.

Ein möglicher Ansatz zur Milderung dieser Umstände wäre die Einführung des Onlinedienstes, der außerhalb von Halle aktuell in ganz Sachsen-Anhalt läuft bzw. bereits abgeschlossen wurde. Laut Erfahrungsberichten würde durch den im Rahmen des Dienstes angebotenen Quick-Check der Beratungsbedarf minimiert und die Qualität bzw. Vollständigkeit der Anträge erhöht. Gleichzeitig könnte die flexible Antragstellung Terminkonflikte entschärfen. Ursprünglich sollte Mitte 2025 eine Abstimmung mit der Kommunalen IT-Union zur Fachverfahrensanbindung für Halle stattfinden[5]. Dieser Plan wurde jedoch kurzfristig wieder zurückgestellt[6]. Dies ist auch vor dem Hintergrund überraschend, dass das Land Sachsen-Anhalt noch bis Ende 2025 alle dafür anfallenden Kosten trägt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 sowie in den ersten neun Monaten des Jahres 2025 gestellt? Wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum jeweils positiv oder negativ beschieden?
2. Wie viele Anträge waren zum letzten verfügbaren Stichtag anhängig? Bitte Stichtag angeben.
3. Wie viele Widerspruchsverfahren gab es in den Jahren 2022, 2023, 2024 sowie in den ersten neun Monaten 2025? Wie viele davon führten jeweils zu einer Korrektur der ursprünglichen Entscheidung? Wie viele Verfahren sind aktuell noch anhängig?
4. Wie viele Klageverfahren gab es in den Jahren 2022, 2023, 2024 sowie in den ersten neun Monaten des Jahres 2025? Wie viele davon führten jeweils zu einer Korrektur der ursprünglichen Entscheidung? Wie viele Verfahren sind aktuell noch anhängig?
5. Wie viele Vollzeitäquivalente stehen aktuell für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zur Verfügung? Wie viele dieser Stellen sind besetzt?
6. Wie lang ist aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Einzelfall?
7. Warum findet sich auf der städtischen Internetseite kein Hinweis auf die Regelungen aus § 10 Abs. 3 StAG, ähnlich den Hinweisen auf Ausnahmen bezüglich Aufenthaltsdauer und Einbürgerungstest? Wann kann ein solcher Hinweis ergänzt werden?
8. Warum findet sich auf der Online-Terminvereinbarungsplattform weiterhin keine Erläuterung zur Verfügbarkeit bzw. Freischaltung von Terminen? Wann kann ein solcher Hinweis ergänzt werden?
9. Plant die Stadtverwaltung weitere Schritte zur Optimierung des Terminvergabeprozesses bzw. sind zwischenzeitlich weitere Schritte erfolgt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
10. Bleibt die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund der geschilderten Umstände bei ihrer Einschätzung, dass der Onlinedienst „keine Vorteile für die Antragstellenden oder die Verwaltung bietet“[7]? Wenn ja, warum?
11. Für wann ist die „perspektivisch vorgesehen[e]“[8] Einführung des Onlinedienstes geplant?

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender

---

[5] Anfrage der Fraktion Volt / Mitbürger zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz (OZG), hier: Nachfrage zu VIII/2025/00747 (VIII/2025/00841), verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=30396
[6] Beschlusskontrolle zu TOP 8.3 „Herr Raabe zum Onlinedienst Einbürgerung“ der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 11.06.2025, verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=21314&toselect=237337
[7] ebd.
[8] ebd.